

**Anlage: Übersicht über Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und deren Berücksichtigung beim Verordnungserlassverfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“**

Nr.	Träger, Verband etc.	Einwendungen Anregungen	Berücksichtigung der Einwände
1	Landesjagdverband Bayern e.V. Kreisgruppe Amberg am 02.02.23 per Mail	<p>Der Jagdverband weist darauf hin, dass das neue Gebiet mit seinen kartierten Biotopen sehr wertvoll ist. Aus Sicht des Jagdverbandes wird das geplante Verfahren grundsätzlich begrüßt, wenn folgendes sichergestellt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Errichtung ortsüblicher Jagdeinrichtungen (Holzkonstruktionen) bedarf gemäß §7 der Verordnung keiner Ausnahmegenehmigung.</li> <li>- Die vorhandenen baulichen Einrichtungen des bestehenden Munlagers einschließlich Einzäunung genießen Bestandsschutz (hier: Jägerheim im früheren Wachgebäude)</li> </ul>	<p>Die ortsübliche Jagd (dazu gehören die Jagdeinrichtungen) ist selbstverständlich von den Verboten ausgenommen. Es bedarf insofern keiner Erlaubnis nach der Verordnung.</p> <p>Für das Jägerheim gibt es keine Beschränkungen und es kann selbstverständlich weiterhin für die Jagdausübung genutzt werden.</p>
2	Landesfischereiverband Bayern e.V. 03.02.2023 per Mail	Zur Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ gibt es keine Einwendungen seitens des Landesfischereiverbandes Bayern e. V, da direkt keine fischereilichen Belange betroffen sind und die Fischerei gem. Art. 6 Abs. 4, BayNatSchG weiterhin ausgeübt werden kann.	Selbstverständlich ist die Ausübung der Fischerei weiterhin erlaubt.
3	Naturpark Hirschwald schriftlich am 02.02.2023	Die Ausweisung wird positiv gesehen und der Zugewinn an geschützter Fläche für den Naturpark wird begrüßt.	Die positive Rückmeldung wird begrüßt.
4	Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V. per Mail am 13.02.23	Der Landschaftspflegeverband begrüßt die Ausweisung und schlägt im Bereich der Erweiterung des Ammerbachtals noch vor „Maria Schnee“ mit ins Schutzgebiet aufzunehmen.	Bei der Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ wurde das Gebiet des ehemaligen Standortübungsplatzes „Fuchsstein“ zugrunde gelegt. Das Kulturdenkmal „Maria Schnee“ war dort nicht

			enthalten. Zwar wäre es aus kulturhistorischer Bedeutung schützenswert. Hier liegt aber ein isoliertes Kulturdenkmal vor, ohne ein verbindendes naturschutzfachlich bedeutsames Gebiet im Umgriff.
5	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH per Post abgesendet am 10.02.2023, eingegangen am 15.02.2023	Die Stadtwerke weisen auf ihre Leitungen hin, diese seien zu berücksichtigen und eine Instandhaltung müsse weiterhin möglich sein und künftig erforderliche Versorgungsleitungen / -anlagen seien zu berücksichtigen.	Wie auch bei anderen Schutzgebieten gab es nie Probleme mit den Leitungen. Die Instandhaltung ist daher von den Verboten ausgenommen und bei neuen Leitungen bzw. Anlagen wurde immer eine einvernehmliche Lösung gefunden.
6	Amt für Ernährung und Landwirtschaft und Forsten 31.01.2023 schriftlich per Brief	Es gibt weder vom Bereich Landwirtschaft noch vom Bereich Forstwirtschaft Einwände gegen die Erweiterung.	
7	Wasserwirtschaftsamt Weiden am 10.02.23 per Mail	Es gibt keine Einwände gegen die Erweiterung.	